

## Präambel

Der Übertragung des sogenannten Dragonerareals (nachfolgend: Dragonerareal) sind jahrelange intensive Aktivitäten von Initiativen – hier insbesondere auch im Rahmen der bestehenden Vernetzung – und engagierten Einzelpersonen vorangegangen. Gemeinsam mit den Senatsverwaltungen für Finanzen und Stadtentwicklung und Wohnen von Berlin und dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gelang es, den Verkauf des Grundstücks an private Investoren und Immobilienentwickler zu verhindern und das Grundstück als innerstädtische Fläche für bezahlbaren Wohnraum, Gewerbe, soziale Infrastruktur und Kultur zu sichern. Aus diesem gemeinsamen Engagement ist der Wille entstanden, ein Modellprojekt zu entwickeln und neue Wege einer kooperativen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gehen, in der selbstverwaltete und kommunale Strukturen zusammengeführt werden. Zur Konkretisierung des Modells werden im Verlauf der weiteren Entwicklung verbindliche Vereinbarungen geschlossen.

Die Unterzeichnenden tragen dafür Sorge, dass eine demokratische und verbindliche Entwicklung innovativer Modelle für die Durchführung von Verfahren, eines Eigentums- und Betreibermodells sowie die ganzheitliche und gemeinwohlorientierte Entwicklung des Rathausblocks (inkl. des Dragonerareals) umgesetzt wird. Rathausblock und Stadtteil müssen bei der Entwicklung des Dragoner-Areals als zusammengehörig gedacht werden.

Von allen Partner\*innen wird die Entwicklung des Rathausblock und des Dragonerareals als wichtiges und gemeinsames Projekt von Stadtregierung und Zivilgesellschaft begriffen. Das schließt ein, die Zusammenarbeit und den Beteiligungsprozess als Ort politischer Aushandlung - auch der Eigentumsverhältnisse - zu respektieren. Es muss auch den Willen beinhalten, innovative selbstverwaltete-kommunale Strukturen zu entwickeln, die dringend benötigt werden, um der wachsenden Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken und neue Wege solidarischer Stadtentwicklung aufzuzeigen.

Die Beteiligten verpflichten sich gegenseitig zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Grundlage dafür sind Offenheit und Transparenz – nicht nur im Umgang miteinander, sondern auch in Bezug auf inhaltliche Zielsetzungen. Die zeitnahe und umfassende Information der Beteiligten untereinander und auf die Projektziele gerichteten Abstimmungsprozesse sind unerlässlich. Die Partner\*innen garantieren sich gegenseitig die Möglichkeit zur Rückkopplung in die eigenen Abstimmungsräume (z.B. Rücktrag in Verwaltung oder Vernetzung/Initiativen).

Diese Kooperationsvereinbarung dient als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit und außerdem als Grundlage für die zukünftige Gestaltung ihrer Weiterentwicklung. Abstimmungen und Entscheidungen werden - sofern sie nicht in Parlamenten stattfinden - durch paritätisch besetzte Gremien herbeigeführt. Ergebnisse werden gesichert und dokumentiert. Darüber hinaus verpflichten sich die Partner\*innen zur Einrichtung eines unabhängigen Kooperationsmanagements.

Alle Parteien sehen Einigungen und Vereinbarungen, die im Verfahren getroffen wurden bzw. noch werden, als verbindlich an und verpflichten sich, entsprechend zu handeln. Alle so getroffenen

### Das Dragonerareal

Der im Sanierungsgebiet Rathausblock liegenden ehemaligen Dragonerkaserne kommt stadthistorisch eine besondere Bedeutung zu. Sie wurde als eine der ersten drei preußischen Kasernen Mitte des 19. Jahrhunderts außerhalb der Stadtmauer Berlins auf dem Upstall der Tempelhofer Bauern erbaut. Das rasch expandierende Berlin wuchs gemäß Hobrechtscher Stadterweiterungsplanung um sie herum. Nach Auflösung des Kasernenbetriebs entwickelte sich eine kontinuierliche gewerbliche Nutzung. Trotz mehrfacher Abrisspläne blieb das Gelände bis heute weitestgehend erhalten; nur die Nordost-Ecke wurde in den 1960er Jahren dem Straßenbau zugeschlagen. Bei dem Kasernenensemble handelt es sich um das älteste noch erhaltene Zeugnis dieser Art aus der Epoche, als die Akzisemauer per königlichem Dekret aufgehoben wurde. Des Weiteren ist die Dragonerkaserne durch die Ereignisse im Rahmen des Januaraufstandes 1919 ein zentraler Ort der deutschen Geschichte.

Entscheidungen sind auch für später hinzukommende Parteien (Bauträger, Entwicklungsträger etc.) bindend. Die Partner\*innen der Kooperation versichern, dass sie ihre spezifischen Fähigkeiten und Ressourcen im erforderlichen Umfang der Kooperation zur Verfügung stellen.

Das Dragonerareal als Teil des Rathausblocks wird gemäß den Regelungen des Hauptstadtfinanzierungsvertrags bis zum 30.06.2018 in kommunales Eigentum übertragen. Die Entwicklung des zukünftigen Eigentums- und Trägermodells - insbesondere für das Dragonerareal - wird in der gemeinsamen Zusammenarbeit vertieft. Jegliche eigentumsrechtlichen Entscheidungen werden gemeinsam im Verfahren getroffen.

Das Dragonerareal bleibt dauerhaft und unveräußerlich kommunales Eigentum. Privatisierungsmöglichkeiten werden ausgeschlossen. Eine Kontrollfunktion wird rechtlich verankert.

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Rechtsverordnung zum Sanierungsgebiet. Das Verfahren ist derzeit bis 2026 terminiert. Ziel ist, in dieser Zeit langfristig partnerschaftlich selbstverwaltete und kommunale Strukturen aufzubauen, die über diese Vereinbarung hinauswirken.

Die Unterzeichner\*innen setzen sich für Toleranz und Vielfalt ein und wenden sich gegen menschenverachtende Einstellungen. Nationalistische, rassistische, frauen- und queer-feindliche, religiös-intolerante oder antidemokratische Positionen und Konzepte werden nicht toleriert.